

Handelsname: Docamin Decklack Komp. A

Stand: 15.10.2013

Artikel-Nr.: F 7050

Version: 2/de

Druckdatum: 15.10.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname **Docamin Decklack Komp. A**
 Stückliste F 7050; F 6562; F 6563; F 6564; F 6565; F 7052; F 7053; F 9841

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen 208
 Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr.
 Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Dold AG
 Hertistrasse 4
 CH-8304 Wallisellen
 Telefon: +41 / 44 / 877 48 48
 Fax: +41 / 44 / 877 48 62
 Email: info@dold.ch
 Internet: www.dold.ch

Auskunftgebender Bereich Labor Dold +41 44 877 48 37

Notrufnummer

Notrufnummer Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) R10 Xn; R20/21 R43 Xi; R36/38 N; R51/53

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol nach EU

Xn



Xn: Gesundheitsschädlich

N



N: Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700, Xylol

R-Sätze nach EU

R10: Entzündlich.
 R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
 R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze nach EU

S60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8	Xi; R36/38 R43 N; R51-53 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	25.0 - 50.0 Gew%
Xylol	CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 Index-Nr.: 601-022-00-9	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 *; H332 Acute Tox. 4 *; H312 Skin Irrit. 2; H315	10.0 - 25.0 Gew%
Butan-1-ol	CAS-Nr.: 71-36-3 EG-Nr.: 200-751-6 Index-Nr.: 603-004-00-6	R10 Xn; R22 Xi; R37/38-41 R67 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 *; H302 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	2.5 - 10.0 Gew%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)
Löschmittel (ungeeignet)	scharfer Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Atemschutzgerät bereit halten.
 sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).
 Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
 Vorsichtsmaßnahmen Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
 Zusammenlagerungshinweise Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
 Lagerungshinweise Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
 Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C
 Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Xylol

Deutschland		1,5 mg/l
	Untersuchungsmaterial	B
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Xylol
	Quelle	TRGS 903

Deutschland		2 g/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Methylhippur- (Tolur-)säure
	Quelle	TRGS 903

Deutschland	Bemerkung	DFG, H
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Wert / ppm	100
	Wert / mg/m³	440
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Hautresorption/Sensibilisierung	H
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	221
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Kurzzeitwert / mg/m³	442
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH Darf max. 0,5 Vol.% Benzol enthalten
	Schwangerschaftsgruppe	D
	Hautresorption/Sensibilisierung	HB
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	100
	Langzeitwert / mg/m³	435
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m³	870
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m³	221
	Langzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m³	442
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Anmerkung	Skin
	Quelle	EU-OEL

Butan-1-ol

Deutschland		2 mg/g Kreatinin
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	d
	Parameter	1-Butanol
	Quelle	TRGS 903

Deutschland		10 mg/g Kreatinin
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	1-Butanol
	Quelle	TRGS 903

Deutschland	Bemerkung	DFG, Y
	Spitzenbegrenzung	1(l)
	Wert / ppm	100
	Wert / mg/m³	310
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	150
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m³	600
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	c
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	150
	Kurzzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m³	150
	Dauer	15 min
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Atemschutz** Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
- Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 - Geeignetes Material: PE (Polyethylen).
 - Ungeeignetes Material: PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
 - Hinweis: Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 - Hinweis: Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
- Augenschutz** Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
- Körperschutz** Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemiteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	flüssig
Farbe	weiss und diverse Farbtöne
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	
PH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	26 °C
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	1.0 %
Oberer Grenzwert:	13.1 %
Dichte [g/cm ³]	1.4 g/cm ³

Sonstige Angaben

Zündtemperatur [°C]	290 °C
Auslaufzeit [s]	300 s
Temperatur:	23 °C
Bechertyp:	6 DIN 53211
Lösemitteltrennprüfung [%]	< 3%
Lösemittegehalt [%]	22.7

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Thermische Zersetzung Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze.
starke UV-Strahlung

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)

11. Toxikologische Angaben

Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Sonstige Angaben (Kap. 11) Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
 Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallart Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport GGVS/ ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Klasse	3	3	3
Verpackungsgruppe	III	III	III
Bezeichnung des Gutes	FARBE	FARBE	
Proper Shipping Name		PAINT	Paint
Gefahrzettel	3	3	3 - Flammable Liquid
Gefahrenzahl	30		
Kategorie	3		
Klassifizierungscode	F1		
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
UN-Nummer	1263	1263	1263
SP 640	640E		
EmS-Nr.		F-E;_S-E	
Umwelt		0: Non marine pollutant	
Staukategorie		A	
Bemerkung		(including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)	

Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC-Gehalt

EU (g/l): 319

CH (g/kg): 228

Decopaint-Richtlinie 2004/42/IIA(j)500(2010)<350

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse 2

VbF-Klasse A II

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung entzündlich

sonstige Vorschriften Kap. 15 3208.9000

Bemerkung: Zolltarifnummer
ja (2002/95/EG)

Bemerkung: RoHS-Konformität

16. Sonstige Angaben

R-Sätze der Inhaltsstoffe

R10: Entzündlich.
 R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
 R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R38: Reizt die Haut.
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze der Inhaltsstoffe

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderung gegenüber der letzten Fassung

Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.

Verarbeitungshinweise/Techn.
Merkblatt

Technisches Merkblatt beachten.

Allgemeine Bemerkungen zum Si-
cherheitsdatenblatt

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Empfohlene Verwendungsbeschrän-
kungen

Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektempfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.